Berechtigte/-r:			LANDKREIS
Aktenzeichen Kreissozialamt:			REUTLINGEN
Bestätigung der Kosten für Kinder bzw. Schüler/gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1Sozialg	-innen	II) oder § 28 Abs. 2 N	r. 1SGB II
Name des betroffenen Kindes:		K	lasse
Ausflug am:	nach:		
Für den eintägigen Ausflug sind sächlicher Höhe von € Klassenfonds sind bereits in Al	erforderlich. Zuschi	isse Dritter, z.B. Mittel	aus Schul- und
☐ Die Kosten für den Ausf	lug sind auf folgendes k	Konto zu bezahlen.	
Schule/Einrichtung/Leh	nrkraft:		
Kontoinhaber (falls abv	veichend):		
Anschrift Kontoinhaber	r:		
Geldinstitut:			
BIC:			
IBAN.:			
Verwendungszweck:			
☐ Die Kosten für den Ausf	lug wurden durch den/d	ie Berechtigte/-n zum _	bezahlt '
Sonstige Hinweise:			

* Können die tatsächlich anfallenden Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen bewilligt werden, so erfolgt eine Auszahlung gewöhnlich nur direkt an die Schule, Tageseinrichtung, oder Stelle welche Kindertagespflege leistet.

Datum, Stempel und Unterschrift Schule/Einrichtung

Wird durch Zahlung an die Schule, Tageseinrichtung oder Stelle welche Kindertagespflege leistet in Vorleistung gegangen (Berechtigte Selbsthilfe nach § 30 SGB II oder § 34b SGB XII), so können anfallenden Kosten nur erstattet werden soweit die Teilnahme an einem Ausflug ohne eigenes Verschulden aus zeitlichen Gründen sonst nicht gesichert war oder ist. Die Zahlung an die Schule, Tageseinrichtung oder Stelle welche Kindertagespflege leistet ist zu belegen.

Diese Bescheinigung ist beim Kreissozialamt Reutlingen, Bismarckstr. 14 in 72764 Reutlingen einzureichen. Informationsschreiben der Schule zum Ausflug können beigefügt werden.